

Welcher Wettbewerb ist der geeignete?

Die Wettbewerbsziele

In Ideenwettbewerben

werden grundsätzliche Konzepte zur Lösung einer Aufgabe angestrebt, ohne dass eine Absicht zur Realisierung der Aufgabe besteht.

Realisierungswettbewerbe

zeigen auf der Grundlage eines fest umrissenen Raum- und Nutzungsprogramms die planerischen Möglichkeiten für die Realisierung eines Projekts auf.

Die Wettbewerbsarten

Der offene Wettbewerb

ist das einzige Planungs- und Vergabeverfahren ohne Beschränkungen des Zugangs, es gibt daher auch keinen Teilnahmewettbewerb. Es kann jeder teilnehmen, der die fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllt. Der offene Wettbewerb kann eingesetzt werden, wenn keine Kompetenz oder Qualität durch eine Beschränkung des Zugangs ausgeschlossen werden soll, oder wenn zur Lösung das gesamte vorhandene Potenzial an Kompetenz und Qualität abgefragt werden soll.

Ein offener Wettbewerb wird zum Beispiel durchgeführt:

- bei städtebaulichen Aufgaben, insbesondere bei innerstädtischen Entwicklungen;
- bei Aufgaben mit hohem Anspruch an die Qualität der Architektur, an Wirtschaftlichkeit, Innovation, Gestaltung, Funktion;
- bei schwierigen und komplexen Aufgaben, für die Kompetenz (noch) wenig verbreitet ist.

Kennzeichen des offenen Wettbewerbs sind:

- keine Zugangsbeschränkung,
- die Beteiligung aller Interessierten garantiert das Engagement für die Aufgabe;
- die Zahl der Arbeiten wird durch aufgabenbezogene Teilnahmebedingungen beeinflusst (zum Beispiel: verschiedene Fachdisziplinen);
- die fehlende Zugangsbeschränkung erspart Bewerber- und Auswahlverfahren (Aufwand, Kosten, Zeit);
- die Reduzierung des Aufwands: Vorprüfung und Preisgericht sind in zwei Phasen möglich.

Zur Zahl der Teilnehmer bei offenen Wettbewerben.

Bei (Europa-) offenen hochbaulichen Wettbewerben sind 200 und mehr Wettbewerbsarbeiten zu erwarten. Für viele Auslober ist der Wettbewerb dann nicht mehr praktikabel oder bezahlbar. Mögliche Instrumente, die Zahl der Teilnehmer klein zu halten sind „Mengenfilter“, bei deren Anwendung jedoch Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet bleiben müssen. Der Auslober darf dadurch auch nicht mögliche Kompetenz oder Qualität verlieren.

Ein möglicher Mengenfilter ist, dass der Auslober von den Teilnehmern fordert, ein **Team** zu bilden, in dem alle für die Aufgabe relevanten Fachrichtungen vertreten sind, ein weiterer, die ersten Schritte des Wettbewerbs auf einer **Internetplattform** zu gehen, ein dritter, eine **Frist** festzulegen, bis zu der die Wettbewerbsunterlagen abgerufen werden können, und schließlich ist ein **Pflichtkolloquium** ein möglicher Mengenfilter, zu Beginn oder während des Verfahrens.

Es gibt aber auch Möglichkeiten, mit hohen Teilnehmerzahlen und sehr vielen Wettbewerbsarbeiten verantwortungsvoll umzugehen. Eine ist, den organisatorischen Teil des Wettbewerbs im **Internet** abzuwickeln, eine andere, (Vor-) Prüfung und Beurteilung der Arbeiten oder den Wettbewerb insgesamt in **zwei Phasen** durchzuführen. Dabei werden die Wettbewerbsarbeiten in der ersten Phase im Wesentlichen nur formal vorgeprüft. In der eintägigen Preisgerichtssitzung der ersten Phase kann eine kompetente Jury aus 100 bis 150 Wettbewerbsarbeiten – wenn sie die neuen Medien nutzt aus 200 und mehr Arbeiten – 15 bis 25 Arbeiten für die zweite Phase auswählen, ohne die gebotene Sorgfalt außer Acht zu lassen.

Der offene zweiphasige Wettbewerb

kann eingesetzt werden, wenn ein weiterer Schritt zur Optimierung der Lösungsvorschläge angestrebt werden soll, oder wenn nicht einer größeren Teilnehmerzahl die normale Bearbeitungstiefe zugemutet werden soll. Beispiele dafür sind komplexe hochbauliche oder städtebauliche Aufgaben, hochbauliche Aufgaben in komplexer städtebaulicher Verflechtung oder Kombinationen von Ideen- und Realisierungswettbewerben.

Besondere Kennzeichen des zweiphasigen Wettbewerbs sind:

- keine Zugangsbeschränkung;
- nur grundsätzliche Lösungsansätze in der ersten Phase;
- Auswahl der Lösungsansätze und Teilnehmer für die zweite Phase durch das Preisgericht;
- Erkenntnisse und Empfehlungen des Preisgerichts führen zu einer weiteren Optimierung;
- Die vertiefte Bearbeitung der Lösungsansätze durch wenige Teilnehmer.

Der beschränkte Wettbewerb

kann als begrenzt offener Wettbewerb, Einladungswettbewerb oder als kooperativer Wettbewerb ausgelobt werden. Zu begrenzt offenen Wettbewerben und Einladungswettbewerben kann sich jeder bewerben, der die fachlichen und persönlichen Bedingungen erfüllt. Ein Auswahlgremium wählt die Teilnehmer am Wettbewerb aus dem Kreis der Bewerber nach eindeutigen, nicht diskriminierenden Kriterien aus. Dabei werden kleine Büros und Berufseinsteiger angemessen berücksichtigt. Bei Einladungswettbewerben werden von den Teilnehmern, die die Aufgabe intensiver bearbeiten sollen, zusätzlich besondere Kenntnisse erwartet, die Zahl der Teilnehmer ist daher gering. Sind die Ziele des Wettbewerbs noch offen, wird der Wettbewerb kooperativ durchgeführt. Auslober, Preisrichter, Sachverständige und Teilnehmer entwickeln in mehreren Schritten Lösungsansätze und Aufgabe weiter.

Der begrenzt offene Wettbewerb

kann eingesetzt werden, wenn der Auslober die gewünschte Kompetenz und Qualität in einem qualifizierten Bewerber- und Auswahlverfahren aus einem vorher nicht bekannten Spektrum auswählen will oder wenn er die Teilnehmerzahl von vorneherein begrenzen will. Eine Präferenz der Wettbewerbsart für bestimmte Aufgaben ist nicht ableitbar.

Kennzeichen des begrenzt offenen Wettbewerbs sind:

- Bewerber- und Auswahlverfahren nach GRW;
- Auswahl nach qualitativen aufgabenbezogenen Kriterien;
- Teilnahme aller qualitativ gleichwertigen Bewerber und Vorprüfung sowie Preisgericht in zwei Phasen;
- Auswahl oder Auslosung von 20-30 Teilnehmern aus allen qualitativ gleichwertigen Bewerbern.

Der Einladungswettbewerb

kann Anwendung finden, wenn wegen der erforderlichen Bearbeitungstiefe oder besonderer Kenntnisse nicht so viele Teilnehmer ins Rennen geschickt werden sollen. Eine Präferenz der Wettbewerbsart für bestimmte Aufgaben ist nicht ableitbar.

Kennzeichen des Einladungswettbewerbs sind:

- Bewerber- und Auswahlverfahren nach GRW;
- Auswahl nach qualitativen aufgabenbezogenen Kriterien;
- mindestens drei, optimal sieben Teilnehmer.

Der kooperative Wettbewerb

kann veranstaltet werden, wenn zwar eine Aufgabe, nicht jedoch ihre Ziele definiert werden können und wenn nur in schrittweiser planerischer Annäherung eine Aufgabe präzisiert, ihre Ziele definiert und entwickelt werden können.

Dies ist zum Beispiel möglich:

- bei besonderen und ungewöhnlichen städtebaulichen Entwicklungen;
- bei der Weiterentwicklung von besonderen Stadtgebieten (etwa Konversionsflächen, Nutzungsverlagerungen von Messe oder Flugplatz);
- bei der Weiterentwicklung brachgefallener Gewerbegebiete (etwa Betriebsflächen oder Bahnflächen).

Besonderes Kennzeichen des kooperativen Wettbewerbs ist der Meinungsaustausch zwischen Auslober, Preisrichtern, Sachverständigen und Teilnehmern in Kolloquien.

Das vereinfachte Verfahren

kann eingesetzt werden, wenn eine Aufgabe nur grundsätzlich geklärt werden soll, wenn nur Lösungsansätze für die weitere Bearbeitung entwickelt werden sollen oder wenn Planungsgrundlagen ermittelt werden sollen. Bearbeitungstiefe, die Zahl der Preisrichter und die Wettbewerbssumme sind reduziert, damit Aufwand und Dauer des Wettbewerbs geringer. Eine Präferenz dieser Wettbewerbsart für bestimmte Aufgaben ist nicht ableitbar. Als vereinfachtes Verfahren sind – mit Ausnahme des offenen zweiphasigen Wettbewerbs – alle Wettbewerbsarten möglich.

Kennzeichen des vereinfachten Verfahrens sind:

- die Aufgabenstellung ist auf wenige wesentliche Merkmale beschränkt;
- konzeptionelle Lösungsvorschläge;
- geringe Bearbeitungstiefe;
- einfache und skizzenartige Darstellungen;
- kleines Preisgericht;
- die Reduktion der Wettbewerbssumme.